Stadt Reutlingen 10 Hauptamt Gz.: 10-4-st-sa		**21/025/21** **zu TOP 7 ö GR am 05.10.2021**		30.09.2021
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
GR	05.10.2021	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftskreis "Finanz- und Wirtschaftsdezernat“

Bezugsdrucksache
21/025/10, 21/025/18

Beschlussvorschlag

1. Zum hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftskreis „Finanz- und Wirtschaftsdezernat“ wird gewählt:

2. Die Besoldung des hauptamtlichen Beigeordneten richtet sich ab Dienstantritt nach den Bestimmungen des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKomBesG) und dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2000 (GR-Drs 00/20/13). Die Dienstaufwandsentschädigung wird entsprechend dem LKomBesG und dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2000 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Für die Wahl zum hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftskreis "Finanz- und Wirtschaftsdezernat“ präsentieren sich fünf Bewerber.

Begründung

Der VKSA hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 (GR-Drs 21/025/18) beschlossen, dass sich sechs Bewerber in der Gemeinderatssitzung am 05.10.2021 für die Stelle des hauptamtlichen Beigeordneten für den Geschäftskreis „Finanz- und Wirtschaftsdezernat“ vorstellen. Am 28.09.2021 hat einer der Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen.

Folgende Bewerber stellen sich daher am 05.10.2021 im Gemeinderat vor
(Anlage 1 – Bewerberblätter der engsten Wahl):

Name, Vorname	**Laufende Nummer im Bewerbungsverfahren**
Kreher, Alexander	2
Schrade, Hansjörg	4
Dr. Vonderheid, Ulrich	5
Weigle, Sebastian	6
Wintzen, Roland	7

Die Vorstellung im Gemeinderat erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

Die Vorstellungszeit beträgt 25 Minuten (Redezeit: 15 Minuten, Fragezeit: 10 Minuten).

Die Besoldung des hauptamtlichen Beigeordneten ist im LKomBesG geregelt. Aus § 2 Ziff. 3 b) LKomBesG ergibt sich in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2000 (GR-Drs 00/20/13) nach sachgerechter Bewertung der Stelle eine Einweisung in die Besoldungsgruppe B 6.

Die Dienstaufwandsentschädigung ist gemäß § 8 Abs. 2 LKomBesG und entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.04.2000 (GR-Drs 00/20/13) mit 7 v. H. des Grundgehalts festgelegt.

gez.

Thomas Keck
Oberbürgermeister

Anlage
Anlage 1 – Bewerberblätter der engsten Wahl
(aus Datenschutzgründen nichtöffentlich)